

Einwände und Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 67

Marktgemeinde Mering

Dr. Wolfhard von Thienen, Sachengässchen 3, 86415 Mering

7. März 2018

Abweichung vom integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept

Die Marktgemeinde hat bei der Entwicklung des vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) eine positive Vision für Merings Zukunft entwickelt und klare Rahmenbedingungen für die mittel- und langfristige Ortsentwicklung gesetzt, die in der Bevölkerung großen Zuspruch finden. Die dort definierten Ziele gelten nach Darstellung des mit der Konzepterstellung betrauten Beratungsunternehmens Dragomir Stadtplanung GmbH sowohl für das Sanierungsgebiet als auch für den gesamten Ort (persönliche Mitteilung nach Rückfrage). So soll Wachstum „mit Augenmaß“ erfolgen und es ist beabsichtigt, „leistungsstarke Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung anzusiedeln, die nur mit wenig Umweltbelastungen verbunden sind“ und es soll eine Gründerszene etabliert werden. Mering ist hierzu ein idealer Standort im Großraum München/Augsburg und andere Gemeinden wie z.B. Vaterstetten machen es vor, indem sie hohe Gewerbesteuererinnahmen aus der Etablierung von Innovationsstandorten generieren. Mering soll nach den Leitlinien des Entwicklungskonzeptes ein attraktiver Wohnort bleiben und der Ort „reagiert auf die Stressfaktoren des modernen schnellen Lebens und bietet einen Ausgleich“ unter anderem auch dadurch, dass der „überörtliche Landschaftsbezug in angrenzende Naherholungsbereiche und Landschaftsräume“ gesichert und gestärkt wird“. „Naturnahe Flächen werden in Mering gefördert und ausgebaut“ und „langfristig wird mit natürlichen Ressourcen rücksichtsvoll umgegangen“. „Ein intakter Naturraum vermittelt Vertrautes und schafft Verortung und Orientierung. Ein starkes Bewußtsein für Nachhaltigkeit übernimmt Verantwortung für den Schutz der regionalen Natur (und damit auch der globalen Natur)“. All diese Ziele werden mit dem geplanten Industriegebiet konterkariert und die Ernsthaftigkeit des Gemeinderates, sich an mittel- und langfristigen Zielen zu orientieren, ist hier gefordert.

Weitere Industrialisierung des Lechfeldes

Das Gebiet soll vorwiegend für einen Logistiker erschlossen werden, der zu den größten im süddeutschen Raum gehört, erhebliche Umweltbelastungen in Form von Flächenversiegelung, mehr Verkehr und Emissionen mit sich bringt. Mit 22 nationalen und internationalen Standorten und weit mehr als 1000 Mitarbeitern ist Honold Logistik kein mittelständisches Unternehmen mehr. Damit passt dieses Unternehmen auf Grund seiner Größe und Ausrichtung nicht in den durch das ISEK definierten Rahmen für Unternehmen, die in Mering angesiedelt werden sollten (siehe oben). Auf der anderen

Seite soll dafür ein Stück der attraktiven, naturnahen Wohn- und Naherholungsqualität Merings geopfert werden und mit hohen Hallen zugebaut werden. Gleichzeitig hat die Gemeinde angekündigt, das Gebiet in Zukunft nach Westen zu erweitern. Mit der bereits jetzt existierenden Firma Sonac, der in Planung befindlichen Osttangente und dem neuen Gewerbegebiet inklusive seiner Erweiterung werden wir dann einen großen Teil des Lechfeldes zugebaut haben. Die Weichen hierfür werden heute gestellt und deshalb kann man das geplante Gewerbegebiet auch nicht als Einzelfall, sondern nur im Zusammenhang mit einer Entwicklung in Richtung Industrialisierung des Lechfeldes sehen, die entschieden abgelehnt werden muss. Hier ist jedes einzelne Mitglied des Marktgemeinderates gefordert, denn bei der Dimension dieses Vorhaben geht es nicht um rein juristische und administrative Aspekte, die zum Zwecke einer schnellen Abwicklung im Sinne des Investors und von Gewerbesteuereinnahmen abgearbeitet werden sollen sondern um eine ganz maßgebliche Weichenstellung für die Ortsentwicklung, die weit in die Zukunft wirken wird. Bürgermeister und Marktgemeinderäte sind, sofern sie die Entwicklung des Gewerbegebietes in der jetzt geplanten Form fortsetzen, für diese Entwicklung verantwortlich und werden sich in wenigen Jahren fragen lassen müssen, warum sie dieser Entwicklung nicht mit besseren Ideen und Konzepten begegnet sind.

Aussagen zu Arbeitsplätzen und Gewerbesteuereinnahmen sind nicht belegt

Der Bürgermeister hat die Notwendigkeit für das Industriegebiet in der Öffentlichkeit damit begründet, Arbeitsplätze für Meringer Bürger zu schaffen und Gewerbesteuereinnahmen zu generieren. Dies sind begrüßenswerte Ziele. Leider liegen hierzu keine konkreten Angaben vor und diese Aussagen sind nichts anderes als der Ausdruck einer Hoffnung. Im Gegenteil, man muss davon ausgehen, dass bei der geplanten Ansiedlung eines großen Logistikunternehmens, nur relativ wenig Arbeitsplätze in Relation zur Flächengröße entstehen und diese auch schnell wieder abgebaut werden können, wenn es das Unternehmen für erforderlich hält bzw. sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern. Die Frage ist auch, wie in Anbetracht von nahezu Vollbeschäftigung in Mering und den vielen hier lebenden, hochqualifizierten Arbeitnehmern, ausgerechnet ein Logistiker attraktive Arbeitsplätze für Meringer Bürger schaffen soll. Aber nicht nur die Hoffnung auf Arbeitsplätze kann sich als trügerisch erweisen. Es ist fraglich, ob man in absehbarer Zeit überhaupt nennenswerte Gewerbesteuereinnahmen generieren kann, insbesondere Firmen mit verschiedenen Standorten durchaus kreativ in der Gestaltung ihrer Steuererklärungen sind. Auch muss man sich fragen, wie bei der aktuellen Kostenentwicklung und den seitens des Bürgermeisters anvisierten relativ geringen erwarteten Gewerbesteuereinnahmen von 140.000 Euro/Jahr, die erheblichen und teilweise unvorhergesehenen Investitionssummen (Stichwort Ausgleichsflächen und Grabungen für Denkmalschutz) wieder hereinkommen sollen. Bisher liegt auch keine verlässliche Kosten-Nutzen-Betrachtung inkl. Risikobewertung der Öffentlichkeit vor und die Marktgemeinde geht hier ein

erhebliches finanzielles Risiko, ohne dass die Öffentlichkeit hierüber aufgeklärt wurde. Auch ist es unter Risikoaspekten abzulehnen, dass der größte Teil des Gewerbegebietes an ein einziges Unternehmen vergeben wird. Bei entsprechender Wirtschaftsentwicklung kann sich dies sehr schnell nachteilig auswirken. Die Firma Honold fungiert lediglich als leicht austauschbarer Dienstleister und unterliegt einem hohen Risiko, wenn Aufträge auf Grund geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wegfallen. Der Rückzug von KUKA hat dies sehr eindrücklich gezeigt.

Veränderte Rahmenbedingungen

Die Firma KUKA hat erklärt, dass sie nicht weiter an dem Vorhaben festhält. Somit ist eine wesentliche Rahmenbedingung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hinfällig und der Bebauungsplan muss neu aufgesetzt werden und die neuen Rahmenbedingungen dafür klar definiert und beschrieben werden. Insbesondere wurde in der Öffentlichkeit und im Marktgemeinderat das Vorhaben explizit mit der Ansiedlung der Firma Honold zusammen mit dem Technologiekonzern KUKA begründet. Die mit der Firma Honold getroffenen Vereinbarungen bezüglich des Vorhabens (Errichtung eines Supply-Centrums Mering durch die Firma Honold mit der Firma KUKA als Partner) sind offenzulegen, damit durch die Öffentlichkeit und Marktgemeinderat überprüft werden kann, welche Änderungen sich im Vorhabenbezug durch den Rückzug von KUKA erfolgen. Der Bürgermeister hatte kurz nach Rückzug der Firma KUKA öffentlich ausgesagt, dass er an dem bestehenden Bebauungsplan festhalten wird und damit rechnet, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen ergeben werden, wenn Honold neue Planungen vorlegt (siehe Friedberger Allgemeine vom 28.2.2018). Dieses Vorgehen ist nicht zulässig. Ein öffentliches Vorhaben mit intensiver Bürgerbeteiligung, bei dem absehbar ist, dass es wesentliche Änderungen erfahren wird, sollte erst dann durchgeführt werden, wenn alle Rahmenbedingungen klar ersichtlich sind. Auch setzt der für die Firma Honold vorgesehene Teil des Baugebietes Rahmenbedingungen, die speziell auf dieses Unternehmen zugeschnitten sind und andere Unternehmen ausschließt z.B. auf Grund der Baudimensionen. Sollte der Bebauungsplan in dieser Form verabschiedet werden, muss gewährleistet sein, dass andere Unternehmen als große Logistikkonzerne die Chance erhalten Baugrundstücke zu erwerben, für den Fall dass Honold nicht als Unternehmen mehr in Frage kommt. Weiterhin hat eine neue Risikobewertung zu erfolgen. Durch den Wegfall von KUKA ist das unternehmerische Risiko von Honold gestiegen und damit auch das Risiko für die Marktgemeinde. Weiterhin bietet die aktuelle Entwicklung Anlass, die Verlässlichkeit der Aussagen und Zusicherungen der Firma Honold zu überdenken. So hatte Herr Honold in einer Gemeinderatssitzung anlässlich der 2. Auslegung des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt, dass KUKA Teile der Entwicklung nach Mering verlagern würde und dass er selbst Mering als Zentrum seiner Aktivitäten im Raum Augsburg ausbauen möchte. Diese Aussagen haben sich jetzt innerhalb weniger Wochen als falsch herausgestellt und man kann sie nur dahingehend interpretieren, dass mit diesen „In-Aussicht-Stellungen“ das Vorhaben möglichst positiv für die Marktgemeinderäte präsentiert

werden sollte. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass in der Präsentation von Herrn Honold anlässlich des Besuches einiger Marktgemeinderäte der Hinweis enthalten war, dass er den regionalen Fußball fördern wolle. Dieser Hinweis war später in seiner Präsentation vor dem Marktgemeinderat wieder entfernt worden. Es zeigt aber, wie hier offenbar mit recht plumpen Methoden die Stimmung im Marktgemeinderat beeinflusst werden sollte. Ein derartiges Vorgehen ist in meinen Augen unseriös und alles andere als vertrauenserweckend.

Aus meiner Sicht sollte für das Gewerbegebiet eine deutlich kleinteiligere Firmenstruktur angestrebt werden und nicht auf eine einzige Firma in Gestalt eines Logistikers ausgerichtet sein. Das würde auch eine besser an Orts- und Landschaftsbild angepasste Architektur ermöglichen, das Risiko von Einnahmeausfällen minimieren und insbesondere für Meringer Firmen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Nach meinem Kenntnisstand gibt es im Großraum München/Augsburg sowie aus Mering große Nachfrage nach entsprechenden Gewerbeflächen. Der Bürgermeister hat sich anlässlich meiner Rückfragen geweigert, diesbezügliche Informationen herauszugeben. Dazu besteht keinerlei Anlass, denn es geht ja lediglich um allgemeine zusammenfassende Daten und nicht um spezifische Daten zu einzelnen Anfragen. Die Verwaltung muss hierzu die bisher nicht veröffentlichten Daten soweit zugänglich machen, dass die Öffentlichkeit sich ein Bild davon machen kann, wie es um diesbezügliche Vermarktungschancen steht. Es sollte weiterhin ein Projektentwickler mit der Vermarktung des Gebietes nach den Zielen und Leitlinien des ISEK betraut werden.

Naturschutzfachliche Einwände

Auf einen ersten Blick mag sich das Gebiet als ein für die Natur relativ wertlose Fläche gekennzeichnet durch landwirtschaftliche Monokultur darstellen. Dennoch hat es, durch das Vorkommen vom Aussterben bedrohter Feldbrüter eine große Bedeutung. Gerade Maiskulturen bieten z.B. Kiebitzen eine Überlebenschance. Auch ist das Gebiet wichtiger Bestandteil des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayerns (ABSP) und erfüllt insbesondere eine wichtige Funktion indem es Teil des wichtigen Biotopkorridors zwischen Alpen und Donau ist und in enger Beziehung und räumlicher Nähe zum Lech und den FFH-Schutzgebieten Augsburgischer Stadtwald und Paartal steht. Insbesondere zusammen mit den bereits oben erwähnten geplanten Erweiterungen und der in Planung befindlichen Osttangente ergeben sich hier massive Auswirkungen auf diesen Raum. An dieser Stelle möchte ich erneut an den Marktgemeinderat appellieren, das Vorhaben nicht nur aus rein juristischer und finanzieller Sicht zu betrachten sondern sich insgesamt der Verantwortung für die Region und den folgenden Generationen zu stellen.

Für das Gebiet liegen dokumentierte Beobachtungen für drei Feldbrüterarten vor: Kiebitz, Feldlerche und Wiesenschafstelze (pers. Kommunikation mit Dr. Uwe Bauer). Kiebitz und Feldlerche gelten als stark gefährdet (Kiebitz) bzw. gefährdet (Feldlerche). Der Erhaltungszustand der Wiesenschafstelze ist

laut Landesamt für Umwelt ungünstig. Zusätzlich wurden laut persönlicher Mitteilung von Dr. Uwe Bauer Rebhühner (stark gefährdet) beobachtet und es kommen laut persönlicher Auskunft des Jagdpächters dort regelmäßig Ketten von Rebhühnern vor, deren Vorkommen bis zum Bahnhof St. Afra reicht.

Die EU-Gesetzgebung und das Bundesnaturschutzgesetz gehen davon aus, dass Eingriffe in die Fortpflanzungs- und Ruheräume europäischer Vogelarten verboten sind bzw. nur in Ausnahmefällen im Vorfeld genehmigt werden können. Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn die kontinuierliche Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch entsprechende Maßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) gewährleistet ist. Dabei werden sehr hohe Anforderungen an die CEF-Maßnahmen gestellt. So wird gefordert, dass sich mit Hilfe der CEF-Maßnahmen, nachweisbar oder mit hoher objektiver Wahrscheinlichkeit, der Zustand nicht gegenüber vorher verschlechtert und die Maßnahmen eine hohe, objektiv belegbare Erfolgsaussicht haben. Dies hat für jede betroffene Art einzeln zu erfolgen.

Die in der Begründung zum Bebauungsplan für die Feldbrüter vorgesehenen CEF-Maßnahmen wurden gegenüber der 2. Auslegung des Bebauungsplanes verbessert. So wurden insbesondere die artenspezifischen Ausgleichsflächen vergrößert und die Abstände zu Wegen und Straßen berücksichtigt und ein Monitoring beschrieben. Es gibt allerdings noch eine Reihe von Punkten, die verbessert werden müssen.

Basiswerte für Flächenberechnungen und Flächenberechnungen der CEF-Maßnahmen müssen überarbeitet werden

Der Gutachter geht von verschiedenen Annahmen bezüglich Besiedlungsdichten aus, die als Basis für die Berechnung der CEF-Flächen dienen und bezieht sich auf Arbeiten von Bauer (2013) und Landschaftspflegeverband Augsburg (2010). Diese Annahmen haben erheblichen Einfluss auf die Größe und die Gestaltung der CEF-Flächen. Die Annahmen sind in wichtigen Punkten methodisch zu hinterfragen. Entsprechend sind die Flächenberechnungen und CEF-Maßnahmen zu überarbeiten.

1. Der Gutachter geht davon aus, dass bei der Berechnung des Brutpaarverlustes im Rahmen der Potentialanalyse die in der Region ermittelte Dichte herangezogen werden kann und stellt diese durch die Kennzahlen „durchschnittliche Dichte“ und „maximale Dichte“ dar. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass für den Kiebitz in dem betreffenden Gebiet eine Dichte von 0,6 BP/10 ha zu erwarten ist. Dieses Vorgehen ist problematisch und suggeriert eine Genauigkeit, die es so in der Natur leider nicht gibt. So variiert die Besiedlungsdichte deutlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Beispielsweise brüten Kiebitze gerne in Kolonien und erreichen dort Dichten von 3 BP/ha z.B. in einem Marburger Brutgebiet (Kooiker, Buckow, 2017, S. 62 ff). Sie brüten aber auch als Einzelpaare und erreichen dann geringere Dichten.

Auch muss berücksichtigt werden, dass Kiebitze in unserer Feldflur bestimmte Strukturen benötigen bzw. meiden. So meiden sie Standorte mit Bäumen und Hecken und ziehen, sofern keine Wiesen oder Brachflächen vorliegen, Ackerflächen vor, vorzugsweise mit Mais bewachsen. Mais deshalb, weil dieser erst recht spät eine bestimmte Höhe erreicht und sie sich mit ihren Jungen gut in den Maisgängen verbergen können und sich dort gut bewegen können. Allerdings verlassen sie die Maiskulturen, wenn diese höher als 50 cm werden und siedeln mit ihren Jungen auf Wiesen. Sie sind deshalb besonders auf diese Kombination Mais/Wiese/Brachland angewiesen. Weiterhin benötigen sie Feuchtstellen um den Wasserbedarf zu decken. Sobald die Jungen größer werden dehnt sich ihr Einzugsgebiet deutlich aus und sie nutzen auch weiter entfernte Bereiche, um Nahrung zu finden. Wenn man die Daten von Bauer (2013) auswertet, so kann man zunächst als Basisgröße die Größe der von ihm untersuchten Brutreviere und deren Besatz berechnen. Daraus ergibt sich dass bei insgesamt drei Populationen in unserer Region mit insgesamt 33 Brutrevieren mit einer Gesamtgröße von 154 ha über einen Zeitraum von 3 Jahren durchschnittlich 49 BP festgestellt wurden (für einige vereinzelte Brutplätze sind keine Flächengrößen angegeben). Dabei bleibt unberücksichtigt, dass für einzelne Jahre keine Daten vorliegen, der Bestand also sogar noch höher gewesen sein dürfte. Dies entspricht einem Wert von mindestens 3 BP/10 ha. Als weiteren Wert kann man die Größe eines Untersuchungsgebietes heranziehen und das Kiebitzvorkommen dort heranziehen. Laut Bauer (2013) hat das Meringer Untersuchungsgebiet eine Fläche von 260 ha, wobei er betont, dass diese Angabe großzügig bemessen ist. Es wurden dort maximal 12 BP gefunden. Das ergibt einen Besatz von rund 0,5 BP/10 ha. Geht man davon aus, dass nur ein Teil dieser Fläche für den Kiebitz geeignet ist (siehe oben) weil keine geeignete Brutfläche vorhanden ist, weil entsprechende Brachflächen, Maisflächen, Wiesenflächen und Feuchtstellen fehlen oder Büsche, Bäume, Strommasten sowie Straßen und Wege etc. im Gelände vorhanden sind, so reduziert sich das prinzipiell geeignete Gelände auf mindestens die Hälfte oder 130 ha. Daraus kann man einen Maximalwert für den Besatz von 1 BP/10 ha herleiten. Man muss also für eine Potentialanalyse davon ausgehen, dass im betreffenden Gebiet der Besatz zwischen 1 und 3 BP/10 ha liegen kann und nicht wie vom Gutachter angegeben exakt bei 06 BP/10 ha. Auch aus der Literatur kann man deutliche Abweichungen zu den vom Gutachter angegebenen Werten entnehmen. Beispielsweise werden für den Kiebitz pro Brutpaar (BP) in der Fachliteratur 1-3 ha angegeben (Flade 1994), was zwischen 3 und 10 BP/10 ha entspricht. Es werden an anderer Stelle Dichten bis zu 3 BP/1 ha angegeben (Kooiker, Buckow, 2017, S. 62 ff). Je nach Methodik und Untersuchungsgebiet werden entsprechend Werte zwischen 0,1 BP und 30 BP/10 ha berichtet, wobei die Dichte sehr stark von den lokalen Bedingungen abhängig ist (Kooiker, Buckow, 2017,

S. 62 ff; Glutz, Bauer, Bezzel, 1975, S. 443 ff; Schreiber, 2001). Entsprechend kann man rein methodisch nicht von einer fixen Größe ausgehen sondern kann lediglich eine Spannweite angeben. Im Sinne der von der EU-Gesetzgebung geforderten größtmöglichen Absicherung der CEF-Maßnahmen sollte man sich dann auch bei der Flächenberechnung an dem oberen Wert der Spannbreite orientieren.

2. Bei den anderen beiden Feldbrütern (Lerche und Rebhuhn) ergeben sich ebenfalls Unstimmigkeiten. So enthält die Veröffentlichung von Dr. Bauer zu diesen Feldbrütern keine Angaben zur maximalen Dichte, obwohl der Gutachter in Tabelle 6 diese als Quelle angibt. Dies sollte im saP klarer dargestellt werden. Weiterhin ist die für die Feldlerche angegebene maximale Dichte von 3,5 BP/10 ha nicht im Bericht des LPV enthalten, es wird lediglich angegeben, dass im Gebiet TF16 Hochfeld 3,5 BP/10 ha festgestellt wurden. Offenbar hat der Gutachter diesen Wert als Maximalwert herangezogen. Dies sollte dann auch im Sinne der Nachvollziehbarkeit im saP angegeben werden.
3. Die in der Region ermittelten Daten, auf die sich der Gutachter bezieht und viele Angaben aus der auch hier zitierten Literatur, wurden in einer bereits stark durch Landwirtschaft und Bebauung beeinträchtigten Umgebung erhoben, die insbesondere in den letzten Jahren zu einem massiven Rückgang der Feldbrüter geführt hat (vergleiche hierzu die Aussagen im saP und im Bericht des LPV von 2011 sowie Pfeuffer, 2017, S. 128,). Verfolgt man diesen Ansatz, dann würde die kontinuierliche Verschlechterung der Umwelt jeweils als Maßstab zu Gunsten weiterer störender Eingriffe herangezogen und einen weiteren Abwärtstrend bewirken. Dies steht im deutlichen Widerspruch zu den Naturschutzgesetzen, die auf Erhalt der bedrohten Arten und deren Lebensräume abzielen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass auch landwirtschaftliche Aktivitäten unter den Artikel 12 der EU-Konvention fallen und Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht beeinträchtigen dürfen. *„Wenn die aktuelle Landnutzung (aufgrund veränderter Praktiken, Intensivierung usw.) für eine Art eindeutig schädlich ist und zu einem Rückgang der Population in dem betreffenden Gebiet führt, so muss der Mitgliedstaat Mittel und Wege finden, um dies zu unterbinden.“*, (EU-guidance-document, II.2.4). **Dass wir in unserer Region und bayernweit dennoch im großen Maßstab einen Rückgang der Feldbrüter im Offenland zu verzeichnen haben, stellt ein systemisches Versagen dar. Dieses Versagen und der damit verbundene Artenrückgang darf nicht zum Maßstab und zur Rechtfertigung für weitere Eingriffe in die Natur mit negativen Folgen genommen werden.**
4. Im EU-guidance-document wird gefordert: *„Hat eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nach Durchführung dieser Maßnahmen mindestens die gleiche (oder eine größere) Ausdehnung und eine gleiche (oder bessere) Qualität für die zu schützende Art, so liegt keine Beeinträchtigung der Funktion, Qualität oder Integrität der betreffenden Stätte vor und die Aktivität kann*

durchgeführt werden, ohne dass eine Ausnahme nach Artikel 16 erforderlich ist.“ (EU-guidance-document, II.3.4.d). Der Gutachter führt in seinen Antworten zu meinen Stellungnahmen zur 2. Auflage des Bebauungsplanes an, dass eine qualitative Aufwertung entscheidend sei und weniger ein an der realen Eingriffsgröße orientierter Ausgleich. Dies widerspricht dem EU-guidance-document, nach dessen Wortlaut ausdrücklich beide Aspekte zu betrachten sind. Es wird ausdrücklich das Wort „und“ verwendet. Eine Aufrechnung zwischen Qualität und Fläche ist also nicht vorgesehen.

- 5. Diese Einwände bedeuten in der Zusammenfassung, dass die bisher angesetzten artenspezifischen Ausgleichsflächen zu klein sind und deren Berechnung überarbeitet werden muss.**

Erhaltungszustand der Populationen muss berücksichtigt werden

Damit die bestehenden Feldbrüterpopulationen auf bestehendem Niveau bleiben, muss für diese jeweils ein Minimalareal zur Verfügung stehen. Dabei ist von der Erkenntnis auszugehen, dass eine Population bei Unterschreitung einer Mindestgröße zusammenbricht (siehe Hovenstadt et al. 1991). Ein derartiges Minimalareal hängt selbstverständlich auch von der Qualität und Eignung für die betreffende Art ab. Hier stellt sich die Frage, ob der geplante Eingriff dazu führen kann, dass das Minimalareal unterschritten wird. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob die Populationsgrößen im Meringer Feld bereits so klein sind, dass sie Schwankungen und Umwelteinflüsse nicht mehr ausgleichen können und sie daher demnächst verschwinden werden. Es ist eine vielfach belegte ökologische Erkenntnis, dass kleine Populationen Schwankungen in der Umwelt nicht mehr ausgleichen können und zusammenbrechen. Ob dies bei den hier betrachteten Feldbrütern demnächst der Fall sein wird und wie stark der geplante Eingriff dazu beitragen wird, kann niemand sicher vorhersagen, dennoch ist die Wahrscheinlichkeit dafür hoch wie folgende Aussagen belegen. Die von Dr. Bauer beschriebenen Abnahmen der Kiebitzbestände und deren lokales Erlöschen sprechen eine deutliche Sprache: *„So ist auch mit dem Verschwinden des Vorkommens bei Mering, dem südlichsten Brutgebiet im Lechtal, zu rechnen.“* (Bauer, 2013). Der LPV merkt hierzu an: *„Die Bestandssituation von Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz ist als kritisch im Stadtgebiet Augsburg zu betrachten.“* (LPV, 2011, Kapitel 6.2), (Anmerkung: Das „Stadtgebiet Augsburg“ beinhaltet in der Untersuchung auch des Meringer Feld). Entsprechend dem EU-guidance-document muss diese kritische Lage bei der Konzeption der CEF-Maßnahmen besondere Berücksichtigung finden: *„Darüber hinaus ist bei der Durchführung von funktionserhaltenden Maßnahmen der Erhaltungszustand der betreffenden Art zu berücksichtigen. So muss beispielsweise bei seltenen Arten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand die Sicherheit, dass die Maßnahmen ihren Zweck erfüllen werden, größer sein als bei verbreiteten Arten mit einem günstigen Erhaltungszustand.“*, (EU-guidance-document, II.3.4.d). **Möglicherweise stehen die Feldbrüterpopulationen im Meringer Feld bereits kurz vor dem Zusammenbruch.**

In diesem Fall sind die europäischen Richtlinien dahingehend zu interpretieren, dass jeglicher nachteiliger Eingriff zu unterbleiben hat und vordringlich Maßnahmen zum Schutze und zu Stabilisierung der Populationen erfolgreich durchgeführt werden müssen und sich die Bestände erholt haben, bevor ein Eingriff erfolgen kann. Das vom Gutachter in seinen Antworten zu meinen Stellungnahmen zur 2. Auflage des Bebauungsplanes vorgebrachte Argument, dass die Ausgleichsmaßnahmen der Bahn zu einer Verbesserung der Situation beitragen werden, mag zutreffen. Es drückt aber lediglich eine Hoffnung aus und es ist keineswegs nachgewiesen, dass die Maßnahmen der Bahn zur Verbesserung der Feldbrüterpopulationen beitragen, insbesondere bisher keine Feuchtstellen angelegt wurden und die Flächen vollkommen offen für Prädatoren sowie freilaufende Hunde von Spaziergängern sind. Wenn sich in den nächsten Jahren bestätigt, dass die Feldbrüterbestände die Flächen der Bahn annehmen, kann die Situation entsprechend neu bewertet werden, zur Zeit ist die Situation im Meringer Feld jedenfalls als kritisch einzustufen und es sollte zunächst alles dafür getan werden, die Bestände zu stabilisieren, bevor ein derartig massiver Eingriff wie die Ansiedlung der Firma Honold erfolgt.

Monitoring unzureichend

Beim Monitoring ist eine dreijährige Lücke zwischen 2018 und 2022 vorgesehen. Es ist fraglich, ob sich bis 2019 die Bestände stabilisiert haben und ggf. zwischen 2019 und 2022 negative Veränderungen ergeben, auf die dann nicht zügig reagiert werden kann. Das Monitoring sollte entsprechend jährlich erfolgen und solange fortgesetzt werden, bis sich die Bestände stabilisiert haben. Monitoring macht auch nur dann Sinn, wenn bei Nichterreichung der Maßnahmen korrigierend eingegriffen werden kann. Entsprechend müssen im Vorfeld Maßnahmen definiert werden, die korrigierend eingreifen, wenn die Ausgleichsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg zeitigen. Angaben hierzu fehlen. Beispiel für derartige Maßnahmen könnte sein, dass mit den Landwirten im Meringer Feld Vereinbarungen getroffen werden, die im Falle der kritischen Entwicklung der Feldbrüter vorsehen, dass Teile der Feldflur zeitweilig als Brachen belassen werden. Natürlich muss hierfür ein finanzieller Ausgleich vorgesehen werden.

Ausgleichflächen der Bahn

Es wird eine Ausgleichsfläche der Bahn für den artenschutzrechtlichen Ausgleich in Höhe von 0,44 ha angerechnet. Eine Anrechnung ist nicht zulässig, da hierdurch kein Ausgleich des Verlustes an ökologischer Funktionalität erfolgt, denn die ökologische Funktionalität der Bahnausgleichsfläche besteht bereits jetzt schon. Ansonsten wäre es möglich, sämtliche Ausgleichsmaßnahmen für die Feldbrüter anderen existierenden Ausgleichsflächen zuzuschreiben. Die Nachbarschaft zu den Bahnflächen ist sicher wünschenswert, kann aber nur in qualitativer Hinsicht gewertet werden, indem z.B. der Abstand zu benachbarten Flächen mit hohem Bewuchs größer wird, was sicher einen qualitativen Vorteil darstellt aber eben nicht mit der Flächengröße verrechnet werden kann.

Flankierende Maßnahmen nicht vorgesehen

In Anbetracht der kritischen Situation der Feldbrüter sollten flankierende Maßnahmen ergriffen werden, um die CEF-Maßnahmen abzusichern.

- So sollte geprüft werden, ob Elektrozäune gegen Prädatoren sowie freilaufende Katzen und Hunde von Spaziergängern eingesetzt werden. Insbesondere durch die unmittelbare Nähe zu den Feldwegen, die sehr stark von Spaziergängern mit Hunden genutzt werden, können die Feldbrüter massiv beeinträchtigt werden, wenn sie nicht geschützt werden. Die Ergebnisse des Feldversuches des NABU zeigen, dass Elektrozäune einen sehr hohen positiven Effekt auf den Bruterfolg beim Kiebitz haben: *„Auf drei mit Elektrozäunen geschützten Flächen in Hessen wurden hohe Bruterfolge der Kiebitze ermittelt. Auf einer nassen Ackerbrache im Landkreis Groß-Gerau produzierten 20 Kiebitzpaare, von denen zehn innerhalb einer 100 x 200 Meter großen Zaunfläche nisteten, insgesamt 28 flügge Jungvögel (1,4 flügge Jungvögel pro Paar).“* (NABU, 2017, Kapitel 3.2). Eine derartige Maßnahme verursacht relativ wenig Kosten, besonders wenn man sie in Relation zu den hohen Kosten setzt, die durch den Flächenankauf entstehen.
- Es sollten Schilder mit dem Hinweis aufgestellt werden, dass Hunde während der Brutzeit anzuleinen sind und die Brutstätten nicht betreten werden dürfen.
- Mit den Landwirten im Meringer Feld sind Vereinbarungen für den Schutz der Feldbrüter anzustreben. Insbesondere sollte das Gebiet um Brutnester von der Bearbeitung ausgenommen werden, bis die Jungen flügge sind. Maisfelder sollten so bestellt werden, dass die Vögel Schutz in den Reihen finden und Aussaat, Mahd und Düngung sollten auf die Brutzeit abgestimmt werden. Hierzu gibt es bereits konkrete Empfehlungen seitens der Naturschutzbehörden.
- Mit den Jagdpächtern ist eine Vereinbarung anzustreben, dass sie auf die Jagd auf Rebhühner verzichten. Einer der Jagdpächter hat mir bereits mitgeteilt, dass er keine Rebhühner bejagt.

Baubeginn und Herrichtung der CEF-Flächen

Die CEF-Flächen sind vor Baubeginn vollständig herzurichten, sodass sie bei Baubeginn voll funktionsfähig sind. Ein provisorisches Herrichten, wie vom Gutachter angeregt, ist im Hinblick auf die kritische Situation der Feldbrüter abzulehnen. Entsprechend darf der Baubeginn nicht nach Beginn der Brutzeit, also nach dem 15.3.2018 erfolgen, sofern im Baugebiet Feldbrüter brüten. Dies ist durch eine entsprechende Begehung nachzuweisen.

Vertragliche Absicherung der Ausgleichsflächen nicht dokumentiert

Es ist nicht dokumentiert, ob sich die vorgesehenen Ausgleichsflächen im Besitz der Gemeinde befinden bzw. ob sie durch Pachtverträge gesichert sind. Dies ist entsprechend nachzuholen.

Kapitel 8.3: „Herstellungsmaßnahmen / Pflegemaßnahmen“

Es wird angegeben, dass Flächen als variable Lerchenfenster oder als feste Flächen für die Feldlerche errichtet werden sollen. Davor wird angegeben, dass CEF2 – CEF 8 als Feldbrachen erstellt werden und es werden entsprechende Flurstücke benannt. Hier muss klar angegeben werden, was tatsächlich errichtet wird und auf welchen Flurstücken.

Der Bestand der Rebhühner muss stärker berücksichtigt werden

Bei den Feldbrütern wurden Rebhühner nicht in die Flächenberechnung einbezogen. Wie bereits in meiner Stellungnahme zur 2. Auslegung des Bebauungsplanes angemerkt, liegen mehrere Beobachtungen von Rebhühnern vor (siehe oben). Daher ist die Worts-Case-Annahme von 0,2 Brutpaaren nicht zutreffend und muss nach oben korrigiert werden. CEF-Maßnahmen für Rebhühner müssen entsprechend ergänzt werden. Die Aussagen des Gutachters, dass für das Rebhuhn im Rahmen der Maßnahmen für Kiebitz und Feldlerche bereits ausreichend gesorgt sei, muss überprüft werden.

Zusammenfassung Artenschutz

Insgesamt zielen die vorgesehenen Maßnahmen bereits in die richtige Richtung. Sie reichen leider noch nicht aus, um die Stabilisierung der Feldbrüterpopulationen im Meringer Feld zu gewährleisten. Damit ist die kontinuierliche ökologische Funktionalität nicht mit der erforderlichen Sicherheit garantiert, wie es von den Naturschutzgesetzten gefordert wird. Die für den Artenschutz vorgesehenen Ausgleichsflächen sind zu klein und müssen vergrößert werden. Dabei ist weniger von einer methodisch nicht klar ermittelbaren theoretischen Dichte auszugehen sondern eine Spannweite anzugeben aus der sich dann die tatsächliche Größe nachvollziehbar ermitteln lässt. Weiterhin muss viel stärker als bisher der kritische Zustand der Populationen der einzelnen Feldbrüterarten berücksichtigt werden und dafür gesorgt werden, dass die Populationen und derer Fortpflanzungs- und Brutstätten auf jeden Fall erhalten bleiben. Die CEF-Flächen sind vor Baubeginn vollständig herzurichten, inklusive geeigneter Feuchtstellen. Die CEF-Maßnahmen sollten durch weitere stabilisierende Maßnahmen wie Elektrozäunungen, Hinweisschilder und Vereinbarungen mit Landwirten zum Schutz der Feldbrüter unterstützt werden.

Fehlende Alternativprüfung

In Anbetracht der gravierenden Eingriffe durch das geplante Bauvorhaben hätte eine Alternativprüfung stattfinden müssen. Dies gilt insbesondere, da die Marktgemeinde sich bezüglich Gewerbeentwicklung im Rahmen ihres städtebaulichen Entwicklungskonzeptes andere Ziele gesetzt hat (siehe oben). Der Verlauf der Entwicklung des Bebauungsplanes mit der jetzt 3. Auslegung zeigt, dass die Anforderungen von der Marktgemeinde deutlich unterschätzt wurden. Hätte die Marktgemeinde von Beginn an dies stärker berücksichtigt, hätte man möglicherweise sorgfältiger gearbeitet und sich nicht vom Investor und Bürgermeister derartig unter Zeitdruck setzen lassen, dass Alternativen gar nicht diskutiert und geprüft wurden. Insbesondere könnte auf den Bau der drei großen

Lagerhallen verzichtet werden und statt dessen ein kleinstrukturiertes Gewerbegebiet, mit niedrigeren und verteilten Gebäudestrukturen geprüft werden, die weniger nachteiligere Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild und Naturhaushalt hätten.

Weitere Einwände

saP – Kapitel 4.2.1: Die Aussagen, dass eine Natur- und Artenschutzrelevanz durch die Lage im ABSP-Schwerpunktgebiet nicht gegeben ist, ist nicht richtig. Es bestehen sowohl nördlich als auch südlich des Planungsgebietes im Lechtal zahlreiche Trockenbiotop (Kissinger Heide und Kissinger Bahngrube, weitere nicht näher dokumentierte Trockenbiotop unmittelbar im Meringer Feld sowie im Bereich westlich des Mandichosees sowie entlang des Lech und im Augsburgener Stadtwald. Es ist erklärtes Ziel der Naturschutzbehörden, diese zu vernetzen. Dies geschieht u.a. auch durch die entsprechende Gestaltung der Ausgleichsflächen der Deutschen Bahn im Meringer Feld. Ein Trockenbiotop im Meringer Feld würde entsprechend eine große Wirkung in einer Verbundachse leisten. Auch befindet sich jenseits der Bahn im Ortsbereich von Mering ein kleines Magerrasenbiotop unmittelbar neben dem Bahnhof St. Afra (sog. Meringer Stadtbiotop), welches ebenfalls von der unteren Naturschutzbehörde als Teil einer Vernetzungsstrategie angesehen wird.

Quellenangaben

Flade M. (1994), Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, Eching (IHW Verlag), S. 542 ff. Zitiert aus: Gassner, Winler, Bernotat (2010) UVP und Strategische Umweltprüfung, C.F. Müller Verlag Heidelberg, S. 131 (Minimalareal Kiebitz/Brutpaar=1-3 ha zur Brutzeit)

Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

Bauer et al. (2005), Die Vögel Mitteleuropas, AULA-Verlag

Hovenstadt T., Roesner J., Mühlenberg M. (1991), Flächenbedarf von Tierpopulationen, Forschungszentrum Jülich GmbH

Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC (2007), Europäische Kommission sowie deutsche Übersetzung

NABU (2017) Schutzmaßnahmen für den Kiebitz in der Agrarlandschaft – Ergebnisse der Feldversuche 2016, NABU

Schmidt, J.-U., Eilers, A., Dämmig, M., Nachtigall, W., Timm, A., Krause-Heiber, J. & S. Siege (2016), Faktoren für den Erfolg selbstbegrünter einjähriger Brachen als Bruthabitat für den Kiebitz *Vanellus vanellus* in industrialisierten Agrarlandschaften Mitteleuropas. Vortrag auf der 149. Jahresversammlung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft, 28.9.-3.10.2016 in Stralsund

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (Bundesverkehrsministerium 2010)

Kooiker G., Buckow C.V., (1997) Der Kiebitz, Aula Verlag

Schreiber M., 2001, Verbreitung und Bruterfolg des Kiebitzes *Vanellus vanellus* im südwestlichen Niedersachsen in Abhängigkeit von ausgewählten bodenkundlichen Parametern und landwirtschaftlicher Nutzung, Die Vogelwelt, 2001, Heft 2

Glutz von Blotzheim U.N., Bauer K.M., Bezzel E., Handbuch der Vögel Mitteleuropas, 1975, Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden

BAUER, U. (2013): Brutvorkommen und Einflüsse auf den Bruterfolg des Kiebitzes *Vanellus vanellus* im Landkreis Aichach-Friedberg (Bayern). - Ornithol. Anz. 52: S. 59-85

Landschaftspflegeverband Augsburg-Stadt, 2010, Augsburg sucht die Lerche - Abschlussbericht des GS-Projektes

Pfeuffer E., 2017, Zur Bestandsentwicklung und Gefährdung der Tierwelt Schwabens am Beispiel ausgewählter Tiergruppen, Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e.V.